

Beschluss des Landrats vom 07.03.2024

Nr. 448

15. Fragestunde der Landratssitzung vom 7. März 2024 2024/48; Protokoll: pw

1. Christine Frey: Rechtsgutachten zur formulierten Gesetzesinitiative «Tempo-30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes»

Andreas Dürr (FDP) sagt, ein Rechtsgutachten werde dann erstellt, wenn eine rechtliche Frage ungeklärt sei und beantwortet werden solle. Diese Frage sollte unabhängig und kompetent beantwortet werden. Politisch kann dann aus der Antwort gezogen werden, was man möchte. Zusatzfrage: Erachtet es der Regierungsrat als geschickt, wenn genau die beiden Voraussetzungen für ein Rechtsgutachten – Unabhängigkeit und Kompetenz – in Frage gestellt werden?

Andi Trüssel (SVP) hat im Zusammenhang mit dem Thema Gutachten ebenfalls eine Zusatzfrage. Mit Interesse hat er zu Beginn der Woche die Interpellation von Fredy Dinkel gelesen. Dieser arbeitet bei einem grossen Umweltbüro und konnte sicher auch schon für den Kanton tätig sein. In der Interpellation fragt Fredy Dinkel eigentlich sein Spezialwissen, das Einmaleins des Heizungsersatzes ab. Zusatzfrage: Erstellt der Regierungsrat neuerdings nicht nur passende Gutachten, sondern in diesem Fall auch genehme Interpellationen?

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, mit Prof. Stöckli von der Universität Fribourg sei eine renommierte Fachperson mit dem Gutachten beauftragt worden. Aus Sicht Regierungsrat bestehen keine Zweifel an seiner Qualifikation und in diesem Sinne auch nicht am Gutachten. Selbstverständlich ist es letztendlich die Einschätzung des Landrats. Aktuell ist das Gutachten zur Rechtsgültigkeit der Initiative Gegenstand der Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission. Die Kommissionsmitglieder werden ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen darüber informieren können.

Zur Frage von Andi Trüssel: Regierungsrätin Kathrin Schweizer sieht keinen Bezug zur ersten Frage und sieht sich ausser Stande, diese zu beantworten.

<u>Antwort:</u> Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat den Eindruck, dass sich das Niveau teilweise etwas im Sinkflug befinde. Ihm ist absolut schleierhaft, was die konkrete Frage von Andi Trüssel ist und was sie soll. Vor allem kann er keinerlei Zusammenhang zur vorliegenden Frage 1 der Fragestunde herstellen. Entsprechend verdient die gestellte Frage aus seiner Sicht auch keine Antwort.

2. Ronja Jansen: Massnahmen gegen Racial Profiling nach Rüge des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Keine Zusatzfrage.

3. Christine Frey: Wird die Mehrwertabgabe im Kanton Baselland zu einem Flickenteppich?

Christine Frey (FDP) hat zwei Zusatzfragen. Der Regierungsrat hat lange zugewartet, die Vorlage in den Landrat zu bringen. Zusatzfrage 1: Hat der Regierungsrat den Gemeinden dazu geraten, mit einer eigenen Regelung abzuwarten? Zusatzfrage 2: Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass durch das lange Zuwarten mit der Vorlage die Vermutung entstehen kann, dass diese Verzögerung absichtlich erfolgt ist, um in den Gemeinden Fakten zu schaffen – also quasi Macht des Faktischen?



Thomas Noack (SP) verweist auf die Baselbieter Verfassung, in der festgehalten sei, dass den Gemeinden die grösstmögliche Regelungs- und Vollzugsfreiheit gegeben sein soll und dass sie unterschiedliche Regelungen vorsehen können. <u>Zusatzfrage</u>: Wie möchte der Regierungsrat diese Verfassungsbestimmung angesichts der Frage der Vereinheitlichung umsetzen?

Antwort: Regierungsrat Isaac Reber (Grüne) verweist auf die Beantwortung der ersten Frage: Der Regierungsrat beabsichtigt, die Vorlage nach Ostern dem Landrat vorzulegen. Es wird sicher viel zum Diskutieren geben und auch die genannten Fragen werden wohl eingebracht werden. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort die Gründe beschrieben, weshalb die Vorlage jetzt kommt. Regierungsrat Isaac Reber glaubt auch nicht, dass Fakten geschaffen wurden. Das Verhältnis zu den Gemeinden ist gut. Gelangt eine Gemeinde mit Fragen an den Kanton, dann erteilt der Kanton selbstverständlich seinen Rat. Er aber nicht aktiv auf die Gemeinden zu und sagt, was diese machen sollen. Die Gemeinden haben eine gewisse Eigenständigkeit. Dies ist ein Teil des föderalistischen Systems und auch richtig so. Wäre also eine Gemeinde in dieser Frage auf den Kanton zugekommen – was seines Wissens aber gar nicht der Fall war – hätte sich der Kanton dazu geäussert.

4. Christine Frey: Energiegesetz-Dekret

Christine Frey (FDP) sagt, dass es im Volksmund heisse, es gebe keine dummen Fragen und nur dumme Antworten. Vor diesem Hintergrund folgende Zusatzfrage: Findet der Regierungsrat nicht auch, dass der Hinweis «die Fragestellerin muss offenbar erneut daran erinnert werden» nichts Anderes als schlechter politischer Stil seitens Verwaltung ist? Christine Frey erachtet es zudem als schlechter politischer Stil, dass die Bevölkerung über die wichtigsten im Dekret geregelten Pflichten und Verbote nicht abstimmen darf.

Marco Agostini (Grüne) hat folgende <u>Zusatzfrage</u>: Wie geht der Regierungsrat mit Fake-Informationen im Zusammenhang mit dem Energiegesetz um? Marco Agostini kann beispielsweise beim Hauseigentümerverband lesen, dass mit dem Energiegesetz ein Verbot von Öl- und Gasheizungen eingeführt werde.

Antwort: Regierungsrat Isaac Reber (Grüne) sagt zu Christine Frey, dass sein Votum zum wiederholten Male – dies kann gerne in den Protokollen nachgelesen werden – offensichtlich ignoriert werde. Der Landrat hat selber über die Verknüpfung von Dekret und Gesetz abgestimmt. Stetes Ignorieren nützt dabei nichts. Es wäre gut, wenn die Leute darüber informiert würden, was wirklich im Dekret und was wirklich im Gesetz steht, damit sie wissen, dass im Gesetz Dinge stehen, die im Interesse der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind. Zum Beispiel sollen die Gemeinden mit Gasanschluss mit dem Gesetz dazu verpflichtet werden, eine Energieplanung zu machen, damit eine geordnete Ablösung von diesem System erfolgen kann. Dies ist im ureigenen Interesse der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Es ist spürbar, dass der Abstimmungstermin näher rückt, entsprechend wäre wünschenswert, alle Seiten würden klar und unmissverständlich kundtun, um was es im Gesetz geht. Diskussionen darf es natürlich dennoch geben, dafür sind Abstimmungskämpfe schliesslich da. Regierungsrat Isaac Reber tut die Erinnerung in der Antwort zwar leid, aber der Regierungsrat musste im Landrat wirklich schon zum wiederholten Male darauf hinweisen. Und offenbar nützten die Hinweise bislang nichts, dass das Gesetz und das Dekret nicht miteinander verknüpft werden können, der Landrat aber trotzdem darüber abgestimmt hat und ein Nein dabei herauskam. Er weiss entsprechend nicht, was erwartet wird. Ist die Meinung, der Regierungsrat solle das Parlament übersteuern? Er glaubt nicht, dass dies gut ankommen würde.



Peter Riebli (SVP) betont, es sei völlig klar, dass Gesetz und Dekret nicht miteinander verhandelt würden und nicht über das Dekret abgestimmt werde. Dennoch wird das Dekret thematisiert, weil Paragraf 10 des Energiegesetzes nicht als rechtliche Grundlage akzeptiert wird, weshalb auch die Klage eingereicht wurde, die allen hinlänglich bekannt ist.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erinnert, dass eine Zusatzfrage gestellt werden müsse.

Peter Riebli (SVP) sagt, der Regierungsrat argumentiere immer mit der Rechtssicherheit der betroffenen Personen. <u>Zusatzfrage:</u> Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es die Rechtsicherheit für die betroffenen Personen erhöhe, wenn ein Dekret vor Gericht – notfalls bis vor Bundesgericht – durchgefochten wird?

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, die Gerichte seien da und man könne und dürfe sie anrufen. Das Dekret wird heute publiziert und es ist legitim, dagegen vorzugehen. Es wäre einfach gut, wenn den Leuten ehrlich, offen und richtig erklärt würde, dass bezüglich des Dekrets dieser Weg gewählt werden müsse, wenn man nicht einverstanden ist. Der von Peter Riebli angeführte Paragraf 10, der die Grundlage für den Verweis ins Dekret ist, hat der Landrat im Jahr 2016 rechtsgültig beschlossen. Es gab kein Referendum. Dies kann gerne nachgelesen werden. Zur Frage von Marco Agostini: Regierungsrat Isaac Reber kommentiert das Thema Fake-News nicht. Es ist Aufgabe des Regierungsrats, zu informieren und nicht Abstimmungskampf zu betreiben.

5. Dario Rigo: öffentliche Bauten

Keine Zusatzfrage.

6. Miriam Locher: Umstrukturierung bei Depuy Synthes

Keine Zusatzfrage.

7. Reto Tschudin: Besucherdiskriminierung im Museum.BL

Reto Tschudin stellt fest, die Antwort zu 7.1 beantworte nicht die eigentlich gestellte Frage. <u>Zusatzfrage</u>: Wie lässt sich rechtfertigen, dass durch die Sonderaktion gewisse andere Menschen – unabhängig ihres finanziellen Einkommens – diskriminiert werden, indem sie im Gegensatz zu einer ausgewählten Gruppe nicht gratis ins Museum dürfen?

Antwort: Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, der kostenlose Besuch der Museen sei vom Verbund «Museen Basel» beschlossen worden, zu dem das Kantonsmuseum gehöre. Dies erfolgte zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Kriegs in der Ukraine und man wollte ein Zeichen setzen, dass man sich von Gewalt, Krieg und Aggressionen distanziert, indem man gegenüber den vom Krieg betroffenen Menschen offen ist und ihnen einen Zugang zu Wissenschaft, Bildung und zur hiesigen Geschichte und Kultur ermöglicht.

://: Alle Fragen sind beantwortet.